

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/16

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 21.05.2019

Version: 1.0

Produkt: **ARDROX 9PR88, Aerosol**

(ID Nr. 30706499/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 21.01.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

ARDROX 9PR88, Aerosol

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck: Reinigungsmittel

Nicht empfohlene Verwendung: Keine bekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

Chemetall GmbH
Trakehner Straße, 3
60487, Frankfurt am Main
Germany
+49(0)69 7165-0
sds.global-chemetall@basf.com

Kontaktadresse:

Chemetall GmbH
Branchall GmbH Swiss
Aarauerstrasse, 51
5200 Brugg Switzerland

Telefon: +41(0)56 616 90 30

E-Mailadresse: sds.global-chemetall@basf.com

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse (STIZ): Tel. 145

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 21.05.2019

Version: 1.0

Produkt: **ARDROX 9PR88, Aerosol**

(ID Nr. 30706499/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 21.01.2020

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam./Irrit. 2

STOT SE 3 (Kann Schwindel und Benommenheit erzeugen.)

Flam. Aerosol 1

H319, H222, H336, H229

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Piktogramm:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweis:

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H222

Extrem entzündbares Aerosol.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H229

Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P251

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P211

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P271

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P264

Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

P280

Schutzhandschuhe/-kleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 21.05.2019

Version: 1.0

Produkt: **ARDROX 9PR88, Aerosol**

(ID Nr. 30706499/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 21.01.2020

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P405 Unter Verschluss lagern.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):

EUH208: Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: Dipentene

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: 2-Propanol

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Alkohole

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 21.05.2019

Version: 1.0

Produkt: **ARDROX 9PR88, Aerosol**

(ID Nr. 30706499/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 21.01.2020

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2-Propanol

Gehalt (W/W): $\geq 75\%$ - $\leq 100\%$	Flam. Liq. 2
CAS-Nummer: 67-63-0	Eye Dam./Irrit. 2
EG-Nummer: 200-661-7	STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit)
REACH Registriernummer: 01-2119457558-25	H225, H319, H336
INDEX-Nummer: 603-117-00-0	

Carbon dioxide

Gehalt (W/W): $\geq 3\%$ - $< 5\%$	Press. Gas Refr. Liquef. Gas
CAS-Nummer: 124-38-9	H281
EG-Nummer: 204-696-9	
	Ausnahme Gemeinschaftlicher Arbeitsplatzgrenzwert (siehe Abschnitt 8)

Dipentene

Gehalt (W/W): $\geq 0,2\%$ - $< 0,3\%$	Flam. Liq. 3
CAS-Nummer: 138-86-3	Skin Corr./Irrit. 2
EG-Nummer: 227-813-5	Skin Sens. 1
	Aquatic Acute 1
	Aquatic Chronic 1
	Asp. Tox. 1
	H226, H304, H315, H317, H410

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Falle einer Vergiftung, Giftnotrufzentrale oder einen Arzt kontaktieren, Verpackung oder Etikett des Produktes vorlegen.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 21.05.2019

Version: 1.0

Produkt: **ARDROX 9PR88, Aerosol**

(ID Nr. 30706499/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 21.01.2020

Sofort unter fließendem Wasser für mindestens 15 Minuten spülen. Die Augenlider offenhalten. Immer auf Kontaktlinsen prüfen und diese entfernen. Sofort Giftnotrufzentrale/Arzt konsultieren. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Mund sofort gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen einleiten. Arzthilfe.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenoxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Angaben:

Im Brandfall Bildung von giftigen Gasen/Dämpfen möglich.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Berstgefahr.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 21.05.2019

Version: 1.0

Produkt: **ARDROX 9PR88, Aerosol**

(ID Nr. 30706499/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 21.01.2020

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für angemessene Lüftung sorgen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Absaugung geschlossener Räume in Bodenhöhe. Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet sein. Anwender auf Sicherheitsmaßnahmen und Vorkehrungen zur Vermeidung von Unfällen hinweisen.

Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten.

Elektrische Geräte sollten explosionsgeschützt sein. Explosionsgeschützte Betriebsmittel verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geeignete Materialien für Behälter: Papier/Pappe

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter trocken halten. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Der Zugang zu Lagerräumen ist nur entsprechend ausgebildetem Personal zu gewähren. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

Lagerstabilität:

Lagertemperatur: < 50 °C

Das Produkt wird bei niedrigen Temperaturen oder durch Frost nicht geschädigt.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 30 °C

Das Produkt kann bei längerer Überschreitung der Höchsttemperatur geschädigt werden. Das verpackte Produkt muss vor Überschreiten der angegebenen Temperatur geschützt werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

67-63-0: 2-Propanol

(MAK (CH))

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

TWA-Wert 500 mg/m³ ; 200 ppm (MAK (CH))

STEL-Wert 1.000 mg/m³ ; 400 ppm (MAK (CH))

124-38-9: Carbon dioxide

TWA-Wert 9.000 mg/m³ ; 5.000 ppm (MAK (CH))

Komponenten mit biologischen Grenzwerten

67-63-0: 2-Propanol

CH BAT

Parameter: Aceton

Untersuchungsmaterial: Blut

Probenzeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Konzentration: 25 mg/l

CH BAT

Parameter: Aceton

Untersuchungsmaterial: Urin

Probenzeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Konzentration: 25 mg/l

Bestandteile mit PNEC

67-63-0: 2-Propanol

Süßwasser: 140,9 mg/l

Meerwasser: 140,9 mg/l

sporadische Freisetzung: 140,9 mg/l

Kläranlage: 2251 mg/l

Sediment (Süßwasser): 552 mg/kg

Sediment (Meerwasser): 552 mg/kg

Boden: 28 mg/kg

orale Aufnahme (secondary poisoning): 160 mg/kg

Bestandteile mit DNEL

67-63-0: 2-Propanol

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 21.05.2019

Version: 1.0

Produkt: **ARDROX 9PR88, Aerosol**

(ID Nr. 30706499/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 21.01.2020

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 888 mg/kg

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 500 mg/m³

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 319 mg/kg

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 89 mg/m³

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 26 mg/kg

138-86-3: Dipentene

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 33,3 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. (Kombinationsfilter EN 14387 Typ AX-P)

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Geeignete Schutzhandschuhe aus Nitril- oder Butylkautschuk verwenden. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Chemikalienschutzkleidung gemäß DIN EN 13034 (Typ 6)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Aerosol

Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

pH-Wert: nicht anwendbar

Schmelzpunkt:

nicht bestimmt

Siedebeginn: 82,00 °C

Die Angaben beziehen sich auf den Wirkstoff.

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 21.05.2019

Version: 1.0

Produkt: **ARDROX 9PR88, Aerosol**

(ID Nr. 30706499/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 21.01.2020

Flammpunkt:	12 °C Die Angaben beziehen sich auf den Wirkstoff.
Entzündlichkeit:	Hochentzündlich.
Dampfdruck:	(20 °C) nicht bestimmt
	(50 °C) nicht bestimmt
Dichte:	0,785 g/cm ³ (20 °C) Die Angaben beziehen sich auf den Wirkstoff.
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine Daten vorhanden.

9.2. Sonstige Angaben

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein selbsterhitzungsfähiger Stoff.

Mischbarkeit mit Wasser: nicht mischbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Länger andauernde Hitzeeinwirkung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:
starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Mögliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Reizend bei Augenkontakt.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Narkotische Effekte möglich (Schläfrigkeit, Schwindel).

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 21.05.2019

Version: 1.0

Produkt: **ARDROX 9PR88, Aerosol**

(ID Nr. 30706499/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 21.01.2020

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und nicht als umweltgefährdend eingestuft, enthält jedoch umweltgefährdende Stoffe. Einzelheiten siehe Abschnitt 3.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Zum biologischen Abbau und zum Eliminationsverhalten sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential:

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 21.05.2019

Version: 1.0

Produkt: **ARDROX 9PR88, Aerosol**

(ID Nr. 30706499/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 21.01.2020

12.7. Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

UN-Nummer	UN1950
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	DRUCKGASPACKUNGEN
Transportgefahrenklassen:	2.1
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	nein
Besondere	Tunnelcode: D
Vorsichtshinweise für den Anwender:	

RID

UN-Nummer	UN1950
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	DRUCKGASPACKUNGEN
Transportgefahrenklassen:	2.1
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	nein
Besondere	
Vorsichtshinweise für den Anwender:	

Binnenschifftransport

ADN

UN-Nummer	UN1950
-----------	--------

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 21.05.2019

Version: 1.0

Produkt: **ARDROX 9PR88, Aerosol**

(ID Nr. 30706499/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 21.01.2020

Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN
Transportgefahrenklassen: 2.1
Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar
Umweltgefahren: nein
Besondere
Vorsichtshinweise für den
Anwender:

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter
nicht bewertet

Seeschifftransport

IMDG

UN-Nummer: UN 1950
Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung: DRUCKGASPACK
UNGEN
Transportgefahrenklassen: 2.1
Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar
Umweltgefahren: nein
Marine pollutant:
NEIN
Besondere
Vorsichtshinweise für den
Anwender:

Sea transport

IMDG

UN number: UN 1950
UN proper shipping
name: AEROSOLS
Transport hazard
class(es): 2.1
Packing group: Not applicable
Environmental
hazards: no
Marine pollutant:
NO
Special precautions
for user:

Lufttransport

IATA/ICAO

UN-Nummer: UN 1950
Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung: DRUCKGASPACK
UNGEN,
ENTZUENDBAR
Transportgefahrenklassen: 2.1
Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar
Umweltgefahren: Keine Markierung
als
Umweltgefährlich
erforderlich
Besondere
Vorsichtshinweise für den
Anwender:

Air transport

IATA/ICAO

UN number: UN 1950
UN proper shipping
name: AEROSOLS,
FLAMMABLE
Transport hazard
class(es): 2.1
Packing group: Not applicable
Environmental
hazards: No Mark as
dangerous for the
environment is
needed
Special precautions
for user:

14.1. UN-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für „UN-Nummer“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**Transport in bulk according to Annex II of MARPOL and the IBC Code**

Vorschrift:	nicht bewertet	Regulation:	Not evaluated
Transport zulässig:	nicht bewertet	Shipment approved:	Not evaluated
Schadstoffname:	nicht bewertet	Pollution name:	Not evaluated
Verschmutzungskategorie:	nicht bewertet	Pollution category:	Not evaluated
Schiffstyp:	nicht bewertet	Ship Type:	Not evaluated

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 21.05.2019

Version: 1.0

Produkt: **ARDROX 9PR88, Aerosol**

(ID Nr. 30706499/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 21.01.2020

In o.g. Vorschrift aufgeführt: ENTZÜNDBARE AEROSOLE "Entzündbares" Aerosol der Gefahrenkategorie 1 oder 2, umfasst entzündbare Gase der Gefahrenkategorie 1 oder 2 oder entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 1

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (2) Deutlich wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für Mischungen ist es nicht vorgeschrieben Expositionsszenarien in das Sicherheitsdatenblatt aufzunehmen.

Die allgemeinen Risikominderungsmaßnahmen in Bezug auf physiko-chemische Gefahren des Produkts werden in den Kapiteln 2-14 dieses SDB aufgeführt; sie müssen vom (nachgeschalteten) Anwender bei seiner Risikobetrachtung in Hinblick auf seine spezifischen Arbeitsbedingungen und die jeweilige Arbeitsplatzumgebung berücksichtigt werden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Flam. Aerosol	Entzündbare Aerosole
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Press. Gas	Gase unter Druck
Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
Aquatic Acute	Gewässergefährdend - akut
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H281	Enthält tiefkaltes Gas; kann Kälteverbrennungen oder -verletzungen verursachen.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 21.05.2019

Version: 1.0

Produkt: **ARDROX 9PR88, Aerosol**

(ID Nr. 30706499/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 21.01.2020

Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.